

Bernd Marin

Der Standard, Wien, 8.10.2006

Drei Pflegelücken

Langsam spricht sich herum, dass in Österreich nicht nur bis zu 160.000 Menschen ohne jeden Krankheitsschutz sind, sondern dass wir selbst mit Unfall- und Krankenversicherung nur gegen akute Krankheit, nicht aber gegen chronisches Kranksein, Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, ebenso wenig gegen die Folgen von Berufsunfähigkeit, Betriebsunterbrechung und Behinderung ausreichend versichert sind. Eher „Haftpflcht“ als auch nur „Teilkasko“.

Diese Pflegeversicherungslücke existiert trotz eines der weltweit großzügigsten Pflegegeldgesetze. Sie bedeutet ein durchaus existenziell bedrohliches Risiko – wenngleich mit 16% über 60 Jahren verglichen mit Alters- und Krankheitsrisiken wenig wahrscheinlich.

Doch wie kann es in Österreich einen „Pflegenotstand“ geben, wenn wir mit 4,5% fast doppelt so viele Pflegegeldbezieherinnen als Deutschland (2,5%) haben? Sind wir so viel kränker und pflegebedürftiger? Oder mit zusätzlich höherer Höchstleistung so viel großzügiger als unsere großzügigsten Nachbarn? Und doch unzureichend großzügig? Oder zu kleinlich für allzu viele? Immerhin verlor das Pflegegeld seit seiner Einführung 1993 um 15,5% an Wert, für Pflegebedürftige der Stufe 7 über 2.600 Euro jährlich, bei zugleich viel mehr Beziehern.

Tatsächlich konnte man für Pflegegeld welcher Stufe auch immer nie mehr als einen kleinen Teil des behördlich festgestellten Pflegeaufwands bezahlen – zumindest nicht legal ohne Arbeitsmarktöffnung für osteuropäische Selbständige. Pflegegeld war stets als Pauschalbeitrag zur bloß teilweisen „Abdeckung pflegebedingter Mehraufwendungen“ gedacht.

Bei Pflegestufe 3 etwa -offizieller Pflegebedarf von 120 Stunden monatlich – reicht das Pflegegeld zum Zukauf von ca. 15 Stunden Pflege für Bessergestellte bis zu 40 Stunden für die Einkommensschwächsten. Ärmere müssen also 66% des amtlich bestätigten Pflegeaufwands, Wohlhabendere 88% zusätzlich selbst aufbringen. Aus Vorsorge und Ersparnissen. Oder durch unbezahlte Arbeit von Familienangehörigen und Freiwilligen. Oder unterbezahlte Leistungen von Au-Pairs. Oder eben informelle Betreuung.

Bloße „Haftpflcht“ ist politisch durchaus erwünscht: Die tendenziell unendliche, unstillbare, persönlich sehr variable Nachfrage nach Zuwendung, Liebe, Sorge und Betreuung ist außer im Kernpflegebereich kaum objektivierbar. Damit nicht vergesellschaftungsfähig; prinzipiell unberechenbar und unbezahlbar. Selbst „Teilkasko“ sündteuer.

Der individuellen Pflegelücke aus beabsichtigter Unterdeckung des Pflegeaufwands kommen zweitens wohl unbeabsichtigte gesellschaftliche Fehlsteuerungen hinzu. So werden für 3,6% stationär betreute Alte über 90% aller Mittel außer dem Pflegegeld verwendet, während die 96% der außerhalb von Anstalten familiär betreuten Personen kaum 10% an Zuschüssen für ambulante Dienste erhalten. Diese verkehrte Welt mag sich auch dadurch verfestigen, dass die Eigenbeiträge Pflegebedürftiger zu Heimplätzen 49%, zu Heimdiensten hingegen nur 25% betragen -und damit für die verantwortlichen Länder ohne Kurswechsel finanziell ergiebiger sind.

Drittens wird die individuelle und die gesellschaftliche Pflegelücke durch einen organisatorischen, kollektivvertraglichen und legislativen Notstand verstärkt, der es pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen praktisch unmöglich macht, benötigte Dienste überhaupt legal, leistbar und ausser wochentags 8 bis 20h zu kriegen (siehe „Pflege letal legal“ STANDA

RD 25.9.) Über weitere Pflegelücken
demnächst.